

Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 31. Dezember 2021 09:43

Zitat von Alasam

Ich sehe hier einen Verstoß gegen das Konzept der Datensparsamkeit.

Guter Punkt. Danke. ich hätte es u.U. aus dem Punkt "Stand des Lernprozesses" abgeleitet. Wäre denkbar.

Generell halte ich analoge Kopien im Büro aber auch für passender. Die kann man nur nicht so gut archivieren - dann platzt irgendwann das Büro. Auf der anderen Seite: spätestens nach der Einspruchsfrist der Zeugnisse kommen die Kopien eh in den Schredder.

Karuna: Klausuren sind spätestens dann personenbezogene Daten, sobald der Name des Schülers irgendwo vermerkt ist. (Auf dem Klausurbogen, im Dateinamen, in einer zusätzlichen Liste.) Wenn sie pseudoanonymisiert oder anonymisiert sind und die Zuordnung nicht digital gespeichert ist, ist das was anderes. Dann kann man darüber diskutieren, ob es personenbezogene Daten sind.